



Anlage: Auszug aus Werklageplan M 1 :

Zur Info an: Standort- und Immobilienmanagement; ISGT/EMR-Montage Leistungserstellung (IT)

Freigabebeschein

Temporäre Belegung von Werkflächen

Projekt-Nr. []

Projekt / Baumaßnahme: []

Ort: []
Dauer der Flächenbelegung: von: [] bis: []

Antragsteller: Firma [] Verantwortlicher Bauleiter [] Polier / Schachtmeister [] Tel. []

Projektleitung: Projektleiter / Bauleiter [] Geb. [] PLZ [] Tel. []

Freigabe von Werkflächen:

(Festlegung des Freigabeweges durch: AB Standort- und Immobilienmanagement)

Betrieb / GB / Abteilung:

(genehmigungsrelevante Stelle)

unter der Einhaltung von Auflagen:

sowie:

siehe Baustellenausfertigung

ja Abteilung der ISG/der ISGT

Name: Unterschrift:

[] Standort- und Immobilienmanagement (SIM) Geb./Tel.: 175 / 2243

[] Werkfeuerwehr (WS) Geb./Tel.: 676 / 2204 (4446)

[] Werkschutz (WS) Geb./Tel.: 414 / 6648

[] Strom- und Erdgasnetz (SN) Geb./Tel. 134 /6272 (5308)

[] Versorgung Geb./Tel. 600 / 5420

[] ISGT: EMR-Montage Geb./Tel. 171 / 3181

[] Leistungserstellung (IT) Geb./Tel.: 177 / 5989 (4799)

Standort- und Immobilienmanagement (SIM), Gebäude 175

[] Gesellschaft / (Nachbar-) Betrieb / Sonstige Geb./Tel.:

wird dem Antragsteller jederzeit widerruflich, höchstens für die Dauer von sechs Monaten, unter Einhaltung der werkseitigen Vorschriften erlaubt.

[] die im Lageplan kenntlich gemachten Lagerflächen zu belegen und darauf Container o.ä. aufzustellen / anzuschliessen / zu betreiben
[] Beheizung: ja [] Beheizung: nein
durch:

[] Büro- / Sozialcontainer [] Stück m x m

[] Baucontainer / Bauwagen [] Stück m x m

[] Sanitärcontainer / WC-Box [] Stück m x m

[] Werkzeugcontainer / -box [] Stück m x m

ja nein

[] Der Antragsteller bestätigt, dass keinerlei Erd-, Grab-, Bohr- oder Rammarbeiten erforderlich sind.

PFLICHTANGABE !

[] Mit dem Vorhaben sind Erd-, Grab, Bohr- bzw. Rammarbeiten verbunden. Formblatt 10.1 - Anlage 1 "Freigabe Tiefbau- und Abbrucharbeiten" ist beizulegen.

PFLICHTANGABE !

Für die vorübergehende Nutzung von Flächen innerhalb des Werkgeländes ist die Erlaubnis durch die betroffenen Betriebe und den Standortbetreiber einzuholen.

Burgkirchen, den

Antragsteller

Gesamtfreigebende Stelle (SIM)

Datum

Unterschrift

Unterschrift

Auflagen, Hinweise:

- * Diese Vorgaben sind während des gesamten Genehmigungszeitraumes an gut sichtbarer Stelle, z. B. im Büro- bzw. Baucontainer, auszuhängen.
- * Bei Standortwechsel und Änderungen der genehmigten Bedingungen erlischt die Freigabe zur Flächennutzung. Sie muß bei Bedarf neu beantragt werden.

Flächenbelegung

- * Die Zugänglichkeit von benachbarten Gebäuden, betrieblichen und baulichen Anlagen oder unterirdischen Einrichtungen (Hydranten, Schieber, Schächte udgl.) muss jederzeit gewährleistet sein. Ex-Zonen, Feuerwehrzufahrten, Gleisanlagen, Bahnüberwege und Parkflächen mit Sondererlaubnis müssen freigehalten werden.
- * Nach Ablauf des Freigabezeitraumes sind die beanspruchten Flächen wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Aufstellung von Unterkunfts-, Werkstatt oder Lagereinrichtungen

- * Die hierfür erforderlichen Grab- und Fundamentarbeiten sowie Anschlüsse an das Ver- und Entsorgungsnetz dürfen nur unter der Regie von InfraServ Gendorf (Standortbetreiber) oder Fachpersonal der jeweiligen (Standort-) Gesellschaft durchgeführt werden.

(Festlegung des Freigabeweges durch: AB Standort- und Immobilienmanagement)

- * ja

Sicherheitshinweise

- * Unterkunfts- und Werkstatteinrichtungen sind an gut sichtbarer Stelle mit Firmenschild zu versehen.
- * Für Büro- und Aufenthaltsräume kann von der Werkfeuerwehr, Tel. 4446 Raucherlaubnis erteilt werden. Diese gilt jeweils nur für den Raum, für den sie erteilt wurde und kann jederzeit widerrufen werden. Die Räume, für die eine Raucherlaubnis erteilt wurde, müssen mit einem Gebotszeichen "Rauchen erlaubt" nach ASR A 1.3:2013 und DIN EN ISO 7010 gekennzeichnet sein. Bei einer Ortsveränderung der Büro- und Aufenthaltsräume ist die Raucherlaubnis für den neuen Aufstellungsort erneut zu beantragen.
- * Die Art der zulässigen Beheizung wird durch die Bau- oder Montageleitung festgelegt. Auf die Brandgefahr ist bei der Beheizung von Containern, Bauwagen o. ä. besonders zu achten (Absprache mit der Werkfeuerwehr, Tel. 4446 nötig).
- * In Werkbereichen, in denen Explosionsschutz vorgeschrieben ist, darf nur mit Dampf geheizt werden.
- * Bei Gasalarm ist das gesamte Objekt stromlos zu machen. Fenster und Türen sind zu schließen. Auf die Durchsagen der Werkwarnanlage ist zu achten.

Ergänzende Erläuterung

- * Standortbetreiber = Gesamtfreigebende Stelle = Standort- und Immobilienmanagement (SIM), Gebäude 175

Zusätzliche Auflagen: _____ erteilt durch: _____
_____ erteilt durch: _____